

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Belegung und Auslastung der Kindertageseinrichtungen**

**Bezug:** 385/2016

**Anlagen:** 1 Datenübersicht und Analyse zur Auslastung 2017

---

### Zusammenfassung:

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem bereits sehr guten Wert (94,6%) des Vorjahres zum Stichtag 1.3.2017 nochmals gestiegen, auf 95,9%. Der mit Vorlage 185/2013 gesetzte Zielwert einer Auslastung von 95 % im März eines Jahres wurde damit erstmalig übertroffen. Die sehr gute Auslastung der Einrichtungen im März verdeutlicht, dass die steigende Platznachfrage in den kommenden Jahren nur durch zusätzliche Betreuungsangebote versorgt werden kann.

Mit dieser Vorlage wird zudem über die Angebote und Auslastung der Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Träger und des städtischen Trägers informiert (siehe Anlage 1).

### Ziel:

Gute Auslastung von Kindertageseinrichtungen

### Bericht:

#### 1. Anlass

Auf Antrag des Gemeinderats im Jahr 2010 berichtet die Verwaltung jährlich über die Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Universitätsstadt Tübingen. Mit dieser Vorlage führt die Verwaltung die Berichterstattung fort und legt die Liste des örtlichen Bedarfs für das Kindergartenjahr 2016/17 vor, die alle gewünschten Informationen enthält.

## 2. Sachstand

### 2.1. Aufbau der Liste „Einrichtungen des örtlichen Bedarfs“

In der Liste „Einrichtungen des örtlichen Bedarfs“ wird das Angebot an Plätzen und Öffnungszeiten aller Kindertageseinrichtungen in Tübingen dargestellt. Bei der hier vorgelegten Liste erfolgt die Sortierung nach Trägerschaft, ergänzt um die Rubriken „Auslastung“, „Personalschlüssel“ und „Anzahl der belegten Plätze nach Altersstruktur“. Die Gesamtliste spiegelt den Stand des Kindergartenjahres 2016/17 zum Stichtag 1.3.2017 wider.

### 2.2. Gesamtbetrachtung zur Auslastung der Tageseinrichtungen für Kinder

In den Vereinbarungen zur Bedarfsplanung wurde im Jahr 2005 festgelegt, dass eine Auslastung von Einrichtungen unter 80 % zum Juni eines Jahres eine Bewertung durch das Träger-treffen auslöst. Seit 2010 hat die Verwaltung Zugriff auf die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landes, die die Belegung der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1.3. des Jahres erhebt. Nur wenn die Belegung einer Einrichtung zum 1.3.2017 unter 80 % lag, wurde durch Nachfrage beim Träger die Belegung zum 30.6.2017 erhoben, um die Entwicklung besser abschätzen zu können. Da die Belegungsdaten der Städtischen Einrichtungen zum 30.6.2017 der Verwaltung vorliegen, werden diese zusätzlich aufgeführt.

Die Auslastung aller Einrichtungen ist mit durchschnittlich 95,9 % zum Stichtag 1.3.2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Der Durchschnittswert von 95,9 % setzt sich zusammen aus einer Auslastung bei den Teilzeitangeboten von 95,2 % und bei den Ganztagesangeboten von 96,5 %. Gegenüber dem Vorjahr ist die Auslastung der Teilzeitplätze leicht gesunken (Vorjahr 97 %), die Auslastung der Ganztagesplätze dagegen deutlich angestiegen (Vorjahr 92,4 %). Insgesamt gleicht sich die Auslastung der beiden Angebotsformen an.

#### 2.2.1. Analyse der Auslastung im Kindergartenjahr 2016/17

Für die Analyse der Auslastung des aktuellen Jahres wurden die Auslastungen in den verschiedenen Angebotsformen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren getrennt betrachtet. Zur Bewertung dieser Zahlen erläutert die Verwaltung wie in den vergangenen Jahren die Auswirkungen der Betriebsform altersgemischter Gruppen auf die Platzauslastung.

##### – Auslastung der Plätze U3

Die Auslastung der Kleinkindplätze mit insgesamt ca. 90 % ist gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % angestiegen. Rechnerisch wären damit zum 1.3. 2017 113 Kleinkindplätze frei gewesen.

Die vergleichsweise geringe Auslastung der U3-Plätze ist wie im letzten Jahr in Verbindung mit der hohen Belegung der Plätze für Kinder Ü3 mit durchschnittlich 98,6 % zu sehen, die auch durch die Führung von Mischgruppen entsteht. In altersgemischten Gruppen von 1-6 Jahren verbleiben die Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres in ihrer Gruppe, eine Nachbelegung mit Krippenkindern ist in der Regel erst zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres durch das Ausscheiden der Schulkinder möglich. Um die Verschiebungen transparenter nachvollziehen zu können, wurde bereits im letzten Jahr die Rubrik „Anzahl belegter Plätze nach Altersstruktur“ eingeführt. Im aktuellen Jahr sind in insgesamt 15 Einrichtungen, die Kleinkindplätze in Mischgruppen führen, 59 Krippenplätze mit 59 Kindern über 3 Jahren belegt. Die Anzahl der freien Kleinkindplätze zum 1.3.2017 sinkt damit auf 54 Plätze.

Um ein realistisches Bild der Auslastung der U3 und Ü3 Plätze zu erhalten, hat die Verwaltung die Zahl der Plätze nicht am Normwert des Mischungsverhältnisses, sondern

an der tatsächlichen Belegung nach Altersstufen ausgewertet. In dieser Betrachtung steigt die Auslastung der U3 Plätze auf 95,2 %, im Gegenzug sinkt die Auslastung der Ü3 Plätze auf 96,3 %.

- Auslastung der Plätze Ü3  
Die Auslastung der Plätze Ü3 ist gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Mit einer Gesamtauslastung von 98,6 % gab es zum Stichtag nur noch 34 freie Plätze für diese Altersgruppe für einen verbleibenden Zeitraum von vier Monaten (Vorjahr 97 Plätze). Die höchste Auslastung mit 99,5 % ergibt sich für die Ganztagesangebote für die 3-6 Jährigen.

Die hohen Auslastungszahlen in beiden Altersgruppen (U3 und Ü3) bestätigen die Dringlichkeit des Ausbauprogramms (Sofortprogramm 18 Gruppen), für das sich der Gemeinderat mit Vorlage 1/2017 entschieden hat.

#### 2.2.2. Auslastungen unter 80 % im Jahr 2017 in einzelnen Einrichtungen

Es gab im Kindergartenjahr 2016/17 nur sechs Einrichtungen, deren Belegung im März unter 80 % lag. Davon konnten drei Einrichtungen ihre Auslastung im Juni des Jahres wieder auf über 80 % steigern.

- Städtische Einrichtungen im Kindergartenjahr 2016/17

##### Kinderhaus Eugenstraße

Die Belegung des Kinderhauses zum Stichtag 1.3.2017 lag bei 76 %, zum 30.6.2017 bei 85 %. Das Kinderhaus bietet aufgrund eingeschränkter Raumnutzung derzeit nur Kleinkindplätze ab 2 Jahren an. Diese Plätze werden kaum noch nachgefragt. Eine Senkung des Aufnahmealters auf 1 Jahr wird von der Verwaltung umgesetzt, sobald die Einrichtung Anfang 2018 in neue Räumlichkeiten in der Eugenstraße 59-61 umziehen wird. Der Umzug ist erforderlich, weil das Gebäude 62-64 von der GWG abgerissen und neu gebaut wird.

##### Kinderhaus Hagelloch

Die Auslastung von 77 % im März konnte im Juni auf 82 % gesteigert werden. In Hagelloch wird seit September 2016 bis zum geplanten Anbau der dritten Gruppe im Jahr 2018 eine Außengruppe für 25 Kinder Ü3 im Alten Schulhaus geführt. Etwa 50 % der Plätze in dieser Gruppe sind mit Kindern aus Hagelloch belegt, die andere Hälfte der Plätze war für Kinder aus geflüchteten Familien, vor allem aus der Weststadt vorgesehen. Diese Plätze wurden nicht nachgefragt. Nach Fertigstellung der dritten Gruppe voraussichtlich Anfang 2019 wird das Platzangebot durch die Führung einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen (5 Plätze U3, 10 Plätze Ü3) dem Hagellocher Bedarf angepasst.

##### Kinderhaus Österberg

Die Auslastung betrug zum 1.3.2017 78 %, zum 30.6.17 80 %. Die U3 Plätze in der Einrichtung waren voll belegt, von 35 Ü3 Plätzen jedoch nur 22 Plätze. Mit der modifizierten Bedarfsplanung 2016/17 wurde im KH Österberg eine halbe Gruppe mit 10 Plätzen zusätzlich für Kinder aus geflüchteten Familien geschaffen. Die Plätze wurden nur in geringem Umfang angenommen. Die Verwaltung wird den Abbau dieser 10 zusätzlichen Plätze prüfen, sobald im Rahmen des „Ausbauprogramms 18 Gruppen“ neue Plätze im Planungsgebiet Innenstadt realisiert sind.

#### Kinderhaus Weilheim

Die Belegung des Kinderhauses zum 1.3.2017 lag bei 74 % und stieg zum 30.6.2017 auf 82 %. Das Kinderhaus ist mit zwei Gruppen die einzige Einrichtung für drei-sechsjährige Kinder in diesem Ortsteil. Von 50 Plätzen waren 37 bzw. 41 Plätze belegt. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Kinderzahlen mit der nächsten Bedarfsplanung darstellen. Die freien Kapazitäten werden derzeit als Puffer für Engpässe in anderen Planungsgebieten betrachtet.

- Einrichtungen freigemeinnütziger Träger im Kindergartenjahr 2016/17  
Kleinkindgruppe Grashüpfer e.V., Judengasse 2  
Die Plätze waren zum Stichtag nur zu 55 % ausgelastet. Zu diesem Zeitpunkt hat der Träger die Zusammenlegung der Vor- und Nachmittagsgruppe (insgesamt 20 Plätze) zu einer Ganztagesgruppe mit 10 Plätzen begonnen. Die geringe Auslastung ist auf den beginnenden Umbau des Angebots zurückzuführen. Diese Maßnahme wurde mit der Bedarfsplanung 2017/18 beschlossen. Im November 2017 war die Gruppe zu 90 % belegt.

#### Lustnauer Kinderkiste, Neuhaldenstraße 16

Die Kindergruppe, die nur eine Betreuungszeit von 20 Stunden pro Woche angeboten hat, war nur zu 70 % nachgefragt. Dies hat den Träger zur Verlängerung seiner Öffnungszeiten zunächst auf 25 Stunden zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 bewogen. Von 10 Plätzen sind zwischenzeitlich 9 Plätze belegt.

### 2.3. Vergleich Personal-Ist zu Personal-Soll

Alle Träger bauen ihre Personalausstattung auf der Basis des gemeinsam vereinbarten Personalberechnungssystems auf. Alle Träger liegen mit dem Personal-Ist unter dem möglichen Personal-Soll. Die Unterschreitung des Personal-Solls in den Einrichtungen ist vorwiegend auf die zunehmend schwierigere Gewinnung von Fachkräften zurück zu führen.

- Städtische Einrichtungen  
Die städtischen Einrichtungen hatten zum Stichtag 332 besetzte Stellen gegenüber einem Soll von 345 Stellen. Die Differenz von 13 Stellen spiegelt zum überwiegenden Teil den Stand der unbesetzten Stellen zum 1.3.2017 mit 11 Stellen wider.
- Einrichtungen freigemeinnütziger Träger  
Die Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger weisen insgesamt ein Stellen-Ist von 307,7 Stellen gegenüber einem Soll von 313,5 Stellen auf und bleiben damit ebenfalls mit knapp 6 Stellen unter dem Stellen-Soll. Bei den großen Trägern beträgt die Differenz von Stellen-Ist zu Stellen-Soll ca. 8 Stellen, bei den kleinen Trägern gibt es verteilt auf 33 Einrichtungen im Saldo einen leichten Überhang von 2 Stellen.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 185/2013 erstmals einen Auslastungszielwert für den Monat März mit 95 % vorgeschlagen, um sich auf eine bessere Auslastung zu verpflichten. Dieser Wert wurde mit der Auslastung im März 2017 mit 95,9 % erstmals übertroffen. Die sehr gute Auslastung der Einrichtungen bereits im Monat März bestätigt, dass die steigende Platznachfrage in den kommenden Jahren in den Altersgruppen U3 und Ü3 ausschließlich durch zusätzliche Betreuungsangebote versorgt werden kann. Diese werden mit der Umsetzung des begonnenen Ausbauprogramms mit 18 Gruppen zur Gewährung des Rechtsanspruchs geschaffen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Keine durch diese Vorlage